

A m t s - B l a t t.

N^o. 127.

Dinstag den 22. October

1839.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1512. (3)

Nr. 24395.

Verlautbarung.

Nachdem Friedrich Sartorius auf die Geheimhaltung der Beschreibung seines Privilegiums vom 8. November 1834, auf die Erfindung freihängender Badeapparate, verzichtet, und um Behandlung derselben nach dem ersten Absatze des §. 8 des allerhöchsten Patentgesetzes vom 31. März 1832 gebethen hat, so wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die mit hohem Hofkammerdecrete vom 23. September 1839, Z. 39130. herabgelangte Abschrift dieser Beschreibung in das bei dieser Landesstelle eröffnete Privilegien-Register zu Jedermanns Einsicht eingetragen worden sey, mithin widerwärtig, von der Zeit dieser Kundmachung an, unternommenen unbefugten Nachahmungen des Privilegiums Gegenstandes, bei dem Vorhandenseyn der gesetzlichen Bedingungen, die in den §§. 28 und 29. des gedachten allerhöchsten Patentgesetzes verfügten Strafbestimmungen in Wirksamkeit treten. — Vom k. k. illyrischen Gubernium. — Laibach am 10. October 1839.

Kreisämthliche Verlautbarungen.

Z. 1528. (2)

Nr. 13190.

K u n d m a c h u n g.

Wegen Sicherstellung der Artikel: Hafer, Heu, Betten und Streusiroh für die Station Laibach und Concurrency, vom 21. November 1839 bis letzten März 1840. — Nachdem das Resultat der am 3. October l. J. abgeführten Subarendirungs-Verhandlung größtentheils ungünstig war, so wird zur künftigen Verpflegungssicherstellung des in der Hauptstation Laibach und Concurrency befindlichen Militärs für Betterstroh, und der daselbst zur Fassung angewiesenen Militärpferde für Hafer, Heu und Streusiroh, für die Zeit vom 21. November 1839 bis ultimo März 1840, den 26. October l. J. Vormittags um 10 Uhr eine öffentliche Behandlung bei diesem Kreisamte unter nachstehenden Bedingungen reasumirt werden.

1) Der Bedarf nach dem gegenwärtigen Truppenstande, mit Ausnahme der zeitweisen Durchmärsche, besteht täglich in 220 Portionen Hafer, à $\frac{1}{2}$ Meßen; 130 Portionen Heu à 10 Pfund; 40 Portionen Heu à 8 Pfund; 200 Portionen Streusiroh à 3 Pfund, und vierteljährig in 1200 Bund Betterstroh à 12 Pfund. — 2) Vor der Verhandlung hat jeder Offerent 100 fl. eß-Badium bar zu erlegen, welches am Schlusse derselben den Nichtersehern rückgestellt, von dem Ersther aber bis zum Erlöse der Caution rückbehalten, und ohne welchem Erlöse Niemand angehört werden wird. — 3) Muß der Ertheher bei Abschluß des Contractes eine Caution mit 8% der gesammten Geldsumme erst wider bar oder in Staatspapieren nach dem Course, oder auch fideiussorisch zur k. k. Militär-Hauptverpflegungsmagazins-Cassa hier leisten; jedoch ist hiebei zu bemerken, daß nur die von der k. k. Kammerprocuratur als gültig anerkannten Cautionsinstrumente angenommen werden. — 4) Werden auch Offerte für einzelne Artikel angenommen, jedoch wird dem Anbotthe für gesammte Artikel bei gleichen Preisen der Vorzug gegeben. — Zur Besichtigung von Verirrungen müssen die Offerte der Commission schriftlich übergeben werden. — 5) Nachtrags-offerte, als den bestehenden Verträgen zuwider, werden nicht angenommen. — Weitere Auskünfte können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der k. k. Militär-Hauptverpflegungsmagazins-Kanzlei hier eingeholt werden. — K. K. Kreisamt Laibach am 15. October 1839.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1510. (3)

Nr. 7490.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird den Rechtsnachfolgern des Anton Leopold v. Schildenfeld mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Maria Edle v. Kalchberg, Eigenthümerin des Gutes Popenfeld, Klage auf Verjährung und Erloschenerklärung i. der Forderung aus der noch für den Kaufschillingrest

pr. 14196 fl. 45 kr., seit 13. September 1784 intabulirten U-kunde ddo. 22. December 1783 eingebracht, worüber die Tagsatzung auf den 23. December 1839 Vormittags 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet wurde. — Da der Aufenthaltort der Beklagten Anton Leopold v. Schildensfeld'schen Rechtsnachfolger diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Dr. Oblak als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechts-sache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird. — Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Oblak, Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach am 1. October 1839.

Z. 1511. (3) Nr. 7517.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Pfarrer Peter Jarnevič'schen Verlasscurators Dr. Matthäus Kautschitsch, als erklärter Erbe, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem zu Kostel verstorbenen Pfarrer Peter Jarnevič die Tagsatzung auf den 9. December 1839 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle jene, welche an diesem Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen sogewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 1. October 1839.

Amthliche Verlautbarungen.

Z. 1531. (2) Nr. 13137/XVI.
C o n c u r s.

Bei der k. k. Cameralherrschaft Laibach ist eine Gerichtsdienersstelle mit der Löhnung von jährlichen Einhundert und zwanzig Gulden C. M., dem Genusse der freien Wohnung und dem Bezuge der gesetzlichen Zustellungs-Gebühren in Erledigung gekommen, zu deren provisorischer

Wiederbesetzung der Concurs bis zum 15. November l. J. ausgeschrieben wird. — Jene, welche sich um diesen Dienstposten zu bewerben Willens sind, haben bis zum gedachten Tage ihre, mit legalen Documenten über ihr Alter, über die Lesens- und Schreibensfähigkeit, über die Kenntniß der deutschen und krainischen Sprache, dann über einen gesunden und starken Körperbau, so wie über ihren tadellosen Lebenswandel und über ihre bisherige Dienstleistung belegten Gesuche im Wege ihrer vorgesetzten Stellen bei dieser Cameral-Bezirks-Verwaltung zu überreichen, und wo thöunlich, sich daselbst auch persönlich vorzustellen. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung. Laibach am 12. October 1839.

Z. 1530. (2) Nr. 13058/XVI.
R e a l i t ä t e n - V e r p a c h t u n g.

Am 9. November 1839 um 8 Uhr Vormittags werden in der Amtskanzlei der Cameralherrschaft Laibach die bei den Licitationen am 11. September und 5. October l. J. nicht wenigstens um die Ausrufspreise an Mann gebrachten herrschaftlichen Meiergründe, bestehend in Wiesen, Hutweiden und einem Laubrechen-Districte, mittelst öffentlicher Versteigerung auf 6 Jahre, nämlich seit 1. November 1839 bis hin 1845, verpachtet werden, wozu Nachlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Licitationsbedingungen hierorts täglich eingesehen werden können. — K. K. Verwaltungsamt Laibach am 6. October 1839.

Z. 1513. (3) Nr. 13201/IX.
R u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Laibach wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß für die Besetzung der zu Laibach auf der Spitalsbrücke erledigten Tabaktrafik eine neuerliche Concurrenz mittelst schriftlicher Offerte eröffnet werde. — Der Termin zur Einreichung der schriftlichen Offerte wird auf den 11. November Mittags zwölf Uhr festgesetzt, wobei sich bezüglich der Beschaffenheit der Offerte, dann der Verschleißverhältnisse dieser Traffik auf die mittels des Intelligenzblattes der Laibacher Zeitung öffentlich verlautebarte hierämthliche Rundmachung vom 24. August l. J., Z. 10808/IX, mit dem Bemerken berufen wird, daß bei dieser neuerlichen Offerten-Verhandlung der Betrag jährlicher zweihundert Gulden als Fiscalpreis angenommen, daher der Ersteher verbunden seyn wird, diesen oder den von ihm angebotenen höhern Betrag in monatlichen Raten nachhinein an die k. k. Ca-

meral. Bezirks-Casse hier zu Gunsten des Sa-
bakgefälls abzuführen. — Die geeigneten Ver-
werber werden demnach eingeladen, ihre versie-
gelten und gehörig documentirten, insbesondere
mit dem entfallenden Vadium von 20 fl. C. M.
belegten Offerte bis zu dem Eingang erwähn-
ten Termine dem Vorsteher dieser k. k. Camer-
al-Bezirks-Verwaltung im Amtlocale zu
überreichen. — Von der k. k. Cameral-Bez-
zirks-Verwaltung. Laibach am 11. October
1839.

Z. 1514. (3)

Nr. 226.

A n k ü n d i g u n g.

Von dem k. k. Karlsru Hofgestütamate wird
hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß
in Folge hoher Anordnung des hochlöblichen k.
k. Oberstallmeisterramtes ddo. Wien den 9.
October 1839, Z. 4188, der für das k. k. Kar-
lsru Hofgestüt im Verwaltungsjahre 1840 er-
forderliche Haferbedarf von beiläufig 8795 nied.
österr. gestrichenen Megen, nachdem die dies-
fällige, am 1. October 1839 abgehaltene Ver-
handlung hohen Orts nicht genehmiget wurde,
neuerlich im Wege der öffentlichen Concurrenz,
jedoch mit Befreiung der Licitation, unter nach-
stehenden Bedingungen werde beigebracht wer-
den, und zwar: 1) Muß der Hafer vollkommen
trocken, nicht geneht oder genäßet, vom Staube
rein, dickkörnig, mit keinen anderen Früchten
vermengt, ohne widerlichen Geruch, und jeder
nied. österr. gestrichene Megen im Netto-Ge-
wichte wenigstens 48 Pfund schwer seyn. — 2)
Hat die Einlieferung in der bezeichneten Qua-
lität in folgenden Terminen zu geschehen, und
zwar, nach Lpiza: vom 25. November bis 31.
December 1839, 2295 Megen; vom 1. bis 31.
Jänner 1840, 2000 Megen; vom 1. bis 28.
Februar 1840, 2000 Megen. Nach Proßraneg:
vom 1. bis 31. Jänner 1840, 2500 Megen.
— 3) Hat der Lieferungs-Uebernehmer das be-
treffende Quantum bis auf Ort und Stelle für
eigene Rechnung zu überführen, und wird nur
jene Quantität als abgeliefert betrachtet, welche
dem k. k. Hofgestütamate qualitätsmäßig zuge-
messen wird. — 4) Wird am 8. November
1839 bei dem k. k. Hofgestütamate, und zwar
im Orte Adelsberg bei dem löblichen k. k. Kreis-
amt um die zehnte Vormittagsstunde über vor-
sichende Quantitäten die geeignete Verhandlung
vorgenommen werden, zu welcher jeder Liefere-
ungslustige seinen Preisangebot auf einzelne ge-
nau zu bezeichnende Parthien, oder auf das
ganze Quantum schriftlich und versiegelt, ent-

weder am Tage der Verhandlung, zwischen 9
und 10 Uhr Vormittags, zu überreichen, oder
binnen der vorausgehenden acht Tage dem k. k.
Hofgestütamate einzuliefern oder zu übergeben,
und zugleich zur Sicherstellung des k. k. Hofge-
stütamtes, eine aus dem Preisangebote und aus
dem zu erstehen beabsichtigten Quantum mit 10
Percent entfallende Caution, entweder im Ba-
ren, oder in k. k. Staatsschuldverschreibungen
nach dem lezt bekannten Wiener Börsencourse,
oder mittels Hypothekar-Instrumenten, gegen
ämliche Bestätigung, um so gewisser beizuschlie-
ßen hat, als später, nämlich am 8. November
1839, nach d. m. Schloge der zehnten Vormit-
tagsstunde eingereicht werdende Preisangebote,
oder solche, welche nicht mit der vorgeschriebenen
Caution versehen sind, ganz unberücksichtigt
werden zurückgestellt werden. — 5) Nach beens-
deter Concurrenz-Verhandlung werden jenen
Lieferungslustigen, deren Angebote nicht annehmb-
bar befunden wurden, die eingelegten Cautionen
sogleich zurückgestellt, von denjenigen hins-
gegen, welche die Mindestbiether einzelner Par-
thien oder des ganzen Quantum verblieben,
zurückbehalten werden. — Die Bestimmung
dieser Caution soll darin bestehen, daß das k. k.
Hofgestütamt, im Falle, als der Lieferungs-Ue-
bernehmer zur gehörigen Zeit die erstandene
Quantität in der festgesetzten Qualität einzu-
liefern unterlassen sollte, in den Stand gesetzt
werde, die abgängige Quantität auf Kosten und
Gefahr des Lieferungs-Uebernehmers herbeizu-
schaffen, und hat letzterer im erforderlichen Falle
das Hofgestütamt auch mit seinem anderweiten,
wie immer Namen habenden Vermögen schad-
los zu halten. — 6) Sollte der Lieferungs-Ue-
bernehmer die bald möglichste Ueberkommung
seiner eingelegten Caution beabsichtigen, so wird
demselben gestattet, statt der Caution von dem
übernommenen Haferquantum 10 Percent in
natura gegen Empfangsbestätigung einzuliefern,
welches 10 % Quantum, oder die Caution im
Baren, in k. k. Staatsschuldverschreibungen,
oder in Hypothekar-Instrumenten, so lange von
dem k. k. Hofgestütamate aufbewahrt wird, bis
die betreffende Haferparthie vollkommen einge-
liefert ist. — 7) Der Mindestbiether einer oder
mehrerer Parthien, oder des ganzen Quantum
wird zur Erfüllung seiner Verbindlichkeit sogleich
bei der Uebergabe seines schriftlichen und ver-
siegelten Offertes verpflichtet, das k. k. Hofge-
stütamt hingegen erst dann, wenn nach Verlauf
von längstens 14 Tagen die hohe Ratificirung
von Seite des hochlöblichen k. k. Oberstall-
meisterramtes erfolgt. — Wird diese Ratificirung

verwürgert, so wird auch der Mindestbieter unter Rückstellung der eingeleiteten Caution seiner Verpflichtung entbunden. — 8) Die Einlieferung einer übernommenen Haferpartie kann binnen des bezeichneten Termines ganz oder theilweise geschehen, und verrichtet das k. k. Hofgestütamt die bare Bezahlung jedesmal nach Maß der erfolgten ganzen oder theilweisen Einlieferung dergestalt zu leisten, daß der Lieferungs-Übernehmer mit Zuversicht darauf rechnen kann, sogleich für jede eingelieferte Quantität sein Geld gegen classenmäßig gestämpelte Quittung zu erhalten. — 9) Das 10% Haferquantum, welches ein Lieferungs-Übernehmer als Caution eingeliefert haben sollte, wird erst nach erfolgter gänzlicher Einlieferung der zu liefern übernommenen Partie bezahlt werden. — 10) Im Falle, als zwischen dem Lieferanten und dem k. k. Hofgestütamte in Betreff der Qualität ein Zweifel entstehen sollte, haben sich beide dem Ausspruche der, dem Ablieferungsorte nächsten k. k. Bezirksobrigkeit, welcher in diesem Falle der schriftliche Contract zur Einsicht mitzubringen kommt, zu unterziehen. — 11) Endlich wird der Uebernehmer einer oder mehrerer Haferpartien den classenmäßigen Stämpel zu dem, dem k. k. kaiserl. Hofgestütamte zu verbleibenden Contract-Exemplare beizubringen haben. — 12) Sollte ein oder der andere Lieferungs-Luige vor der Concurrenz-Verhandlung nähere Aufklärungen über vorstehende Bedingungen einholen, so hätte sich derselbe mündlich oder schriftlich, im letzteren Falle jedoch mittelst frankirter Briefe an das k. k. kaiserl. Hofgestütamt zu wenden. — Lippiza den 14. October 1839.

Z. 1521. (3) Nr. 154.
Citation, Ankündigung.

Im kaiserlichen Burggebäude zu Laibach werden am 24. d. M., Vormittag von 9 bis 12 Uhr mehrere daselbst entbehrlich gewordene Thüren, Fenster, Falousten, Fenstergitter, eiserne Fensterbalken und derlei Ofenstühle mit messingenen Füßen, im Gesamtschätzungswerte pr. 210 fl. 13 kr., parthienweise oder im Ganzen gegen sogleich bare Bezahlung im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden hintangegeben werden. Es werden demnach alle Liebhaber hiezu mit dem Beisatze eingeladen, daß die Thüren, Fenster und Falousten durchaus mit Beschlägen versehen, und die Fenster größtentheils auch verglast sind. — Von der Inspection der krainisch-slawischen Realitäten zu Laibach am 10. October 1839.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1517. (3) Nr. 696.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Landstraf wird hiemit bekannt gemacht: Es habe Joseph Rodriß, als Vormund der minderjährigen Maria Zurschwitz von Scherndorf, um die Todserklärung ihres vor 30 Jahren sich in Militärdiensten von Scherndorf entfernt habenden Großvaters Jacob Zurschwitz gebethen. Da man nun hierüber den Mathias Kuziß von Scherndorf dieses Jacob Zurschwitz aufgestellt hat, so wird ihm dieses bekannt gemacht, und derselbe oder seine allfälligen Rechtsvertreter hiemit vorgeladen, daß sie binnen einem Jahre hieramtlich so gewiß zu erscheinen und sich zulegtimirt haben, als widrigenfalls derselbe für todt erklärt, und dessen Nachlaß seinen gesetzlichen Erben eingantwortet werden wird.

K. k. Bezirksgericht Landstraf am 29. August 1839.

Z. 1519. (3) Nr. 574.

Feilbietungs-Edict.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Trefsen in Unterkrain wird hiemit öffentlich kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Jerin Dreinig von Berchpetch, in Folge diebgerichtlicher Bewilligung ddo. 24. August 1839, Z. Nr. 574, in die executive Feilbietung der dem Lorenz Lausch von Steindorf gehörigen Fahrnisse, als: 5 Cent. Heu, 15 Cent. Futterstroh, 2 Böttungen, 1 beschlagener Wagen, 1 Tisch, 1 Speisekasten, 1 Schober, Dachstroh, 1 Pferd und 1 Bettstatt, wegen aus dem wirthschaftesämtlichen Vergleiche ddo. 12. Jänner 1838 schuldigen 20 fl. hiemit gewilliget, und zu deren Vornahme drei Feilbietungstagssetzungen, als: auf den 26. October, 12. und 26. November. d. J., jederzeit früh 9 Uhr in Voco zu Steindorf mit dem Anhange anberaumt, daß falls diese Effecten weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagssetzung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bei der dritten und letzten auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werden.

Wozu Kauflustige an obbestimmten Tagen und Stunde mit dem Beisatze zu erscheinen vorgeladen werden, daß die erstandenen Effecten gleich bar in Händen der Licitations-Commission bezahlt seyn müssen.

Trefsen am 24. August 1839.

Z. 1518. (3) ad Nr. 2643.

E d i c t.

Alle jene, welche auf den Nachlaß des am 9. September 1839 zu Neustadt verstorbenen Pupillen Johann Fabiani, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermerken, oder zu solchen was schulden, haben zu der auf den 6. November 1839, Vormittags 9 Uhr angeordneten Liquidationstagssetzung bei dem Anfange des S. B. v. b. G. B. hieramtlich zu erscheinen.

Bezirksgericht Rupertsdorf zu Neustadt am 7. October 1839.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 1538. (1) Nr. 23937.

E i r e c u l a r e

des k. k. illyrischen Guberniums, womit die Kundmachung der hohen k. k. Hofkammer im Münz- und Bergwesen, ddo. Wien am 17. September 1839, Zahl 11891, hinsichtlich der Präklusio-Recursfristen, zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. — Laibach am 3. October 1839.

Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg Raitenau und
Primdr, k. k. Hofrath.

Dominik Brandstetter,
k. k. Subernialrath.

Von der k. k. Hofkammer im Münz- und Bergwesen, als obersten Berglehensbehörde, wird hiermit zur allgemeinen Darnachachtung öffentlich bekannt gemacht, daß künftig zur Einbringung von Recursen gegen berglehensämtliche und Cameral-Entscheidungen der untern Montanbehörden, an höhere Instanzen, eine Präklusiofrist von vier Wochen, vom Zustellungstage an gerechnet, bestimmt werde, und daß ferner diese Anordnung auch alle jene Beschwerden umfasse, welche über Entscheidungen in Schurz-, Muthungs- und Concessionsangelegenheiten, höhern Orts vorgebracht werden wollen.

A e n t l i c h e V e r l a u t b a r u n g e n .

3. 1543. (1) Nr. 13574/VI.

K u n d m a c h u n g .

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach wird bekannt gemacht, daß der Bezug der allgemeinen Verzehrungssteuer von den nachbenannten Steuerobjecten in den unten angeführten Steuergemeinden auf die drei Verwaltungsjahre 1840, 1841 und 1842 ohne Vorbehalt der wechselseitigen Vertragsaufkündigung versteigerungsweise in Pacht ausge-

boten und die dießfällige mündliche Versteigerung, bei welcher auch die nach der hohen Gubernial-Circulende vom 20. Juni 1836, Nr. 13938, verfaßten und mit dem Badium belegten schriftlichen Offerte überreicht werden können, wenn es die Pachtlustigen nicht vorziehen, solche schon vor dem Tage der mündlichen Versteigerung der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach zu übergeben, an dem nachbenannten Tage und Orte werde abgehalten werden.

Für die Hauptgemeinde	Im Bezirke	Am	Bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung zu	Ausrufspreis für			
				Wein, Weinmost und Maische, dann Obstmost		Fleisch	
				fl.	kr.	fl.	kr.
Ischernutsch Sallach Dobraine Strobelhof St. Weit Zwischenwärsen Worff Schlimle	Umgebung Laibachs	25. October 1839 Nachmittags um 4 Uhr	Laibach am Schulplaz Nr. 297 im ersten Stock rückwärts	27409	20	6090	40
zusammen dreiunddreißig tausend fünfhundert Gulden C. M.							

Den zehnten Theil dieser Ausrufspreise haben die mündlichen Licitanten vor der Versteigerung als Badium zu erlegen, die schriftlichen Offerte aber würden, wenn sie nicht mit dem 10 % Badium belegt sind, unberücksichtigt bleiben müssen. — Uebrigens können die

sämmtlichen Pachtbedingnisse bei dieser Cameral-Bezirks-Verwaltung, und bei der wohlöbl. k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung hier eingesehen werden. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung, Laibach am 21. October 1839.

3. 1544. (1)

Nr. 13511/VI.

K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach wird bekannt gemacht, daß der Bezug der allgemeinen Verzehrungssteuer von den nachbenannten Steuerobjecten in den unten angeführten Steuer-Gemeinden in doppelter Art, und zwar auf das Verwaltungsjahr 1840, jedoch unter Vorbehalt der wechselseitigen Vertrags-Aufkündigung drei Monate vor Ablauf des Pachtjahres auch auf die Dauer eines weiteren Jahres unter der gleichen Bedingung mit dem Bedeuten, daß durch Unterlassung dieser Aufkündigung der Vertrag wieder auf ein weiteres Jahr erneuert werde, mit Ende

des Verwaltungsjahres 1842, jedoch ohne vorhergegangene Aufkündigung, zu erlösen habe, dann auf 3 Jahre ohne Bedingung dieser Aufkündigung, versteigerungsweise in Pacht ausgeben und die dießfällige mündliche Versteigerung, bei welcher auch die nach der hohen Gubernial-Currende vom 20. Juni 1836, Nr. 13938, verfaßten und mit dem Badium belegten schriftlichen Offerte überreicht werden können, wenn es die Pachtlustigen nicht vorziehen, solche schon vor dem Tage der mündlichen Versteigerung dem k. k. Gefällenwach-Unterspector in Gottschee zu übergeben, an dem nachbenannten Tage und Orte werde abgehalten werden.

Für die Hauptgemeinde	Im Bezirke	Am	Bei der löbl. Bezirksobrigkeit zu	Ausrufspreis für			
				Wein, Weinmost u. Maische, dann Obstmost, s. 5% Gemeinbezuschlag vom Wein		Fleisch	
				fl.	kr.	fl.	kr.
Gottschee und Rieg	Gottschee	26. October 1839	Vor- mittags um 10 Uhr Gottschee	3274	27	596	56
				G. Z. 163	43 ² / ₄		
				710	—	40	—
				G. Z. 35	30		
				zusammen viertausend acht hundert zwanzig fl. 36 ² / ₄ kr. C. M.			

Den zehnten Theil dieser Ausrufspreise haben die mündlichen Licitanten vor der Versteigerung als Badium zu erlegen, die schriftlichen Offerte aber würden, wenn sie nicht mit dem 10 procentigen Badium belegt sind, unberücksichtigt bleiben müssen. — Uebrigens

können die sämtlichen Pachtbedingnisse sowohl bei dieser Cameral-Bezirks-Verwaltung, als bei dem obgedachten Gefällenwach-Unterspector eingesehen werden. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung, Laibach am 19. October 1839.

3. 1539. (1)

Nr. 2653.

Concurs-Verlautbarung

wegen Besetzung der erledigten Postmeistersstelle zu St. Marein, im Neustadler Kreise.

Gemäß hohen Hofkammerdecrets vom 24. September l. J., Z. 40634, wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der Concurs wegen Wiederbesetzung der erledigten Postmeistersstelle zu St. Marein bis zum 15. November l. J. eröffnet wird. — Mit dieser gegen Dienstvertrag zu verlehenden Stelle ist ein Jahresgehalt von zweihundert Gulden C. M., und ein 5 % Antheil an der Fahrpostporto-Einnahme, dann der Bezug der normalmäßigen

Rittgelder für sämtliche Privat- und Arvarial-Postbeförderungen nach Pösendorf und Laibach verbunden, wogegen der Postmeister wenigstens 6 diensttaugliche Postpferde sammt den erforderlichen, verlässlichen und gesitteten Postillons und entsprechenden Requisitionen, dann zwei ganz gedeckte viersitzige Kaleschen, und ein kleiner Wagen zur Verführung der Briefpost in gutem Stande zu halten verpflichtet ist. — Uebrigens hat er auch eine Caution von 200 fl. entweder bar oder fidejussorisch einzulegen, und sich in seinen Amtsverrichtungen nach den bestehenden Postvorschriften zu richten. — Die Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig documentirte

ten Besuche, in denen auch der Besitz eines hinreichenden Vermögens nachzuweisen ist, bei dieser Oberpostverwaltung, bei welcher auch die übrigen Bedingungen des Dienstvertrages eingesehen werden können, einzubringen. — Von der k. k. illyrischen Oberpostverwaltung. Laibach am 18. October 1839.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1533. (1) **E d i c t.** ad Nr. 2191/693

Vom vereinten Bezirksgerichte Radmannsdorf wird allgemein kund gemacht: Es habe in der Executionssache des Valentin Petkoffig, als gesetzlichen Vertreters seiner minderjährigen Söhne Gottfried und Ignaz Petkoffig, in die executive öffentliche Verkaufserklärung der dem Lorenz Praprotnig gehörigen, in Praprotsche sub Haus-Nr. 4 liegenden, der löblichen Herrschaft Stein sub Rectf. Nr. 235, Urb. Nr. 313 dienstbaren, laut Protocoll vom 20. Mai 1836, Nr. 1065, gerichtlich auf 1894 fl. 50 kr. geschätzten Ganzhube, wegen dem Erlern in Folge des w. ä. Vergleiches vom 28. Februar 1835 und der Cession vom 6. Juli 1836 schuldigen 590 fl. c. s. c. gewilliget, die dießfälligen Tagsetzungen aber auf den 14. September, den 14. October und den 14. November l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr mit dem Anhang in loco Praprotsche angeordnet, daß diese Realität nur bei der letzten Tagsetzung unter dem Schätzwerte wird hintangegeben werden.

Der Grundbuchextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können zu den gewöhnlichen Amtsstunden täglich hierorts eingesehen werden.

Vereintes Bezirksgericht Radmannsdorf am 1. Juli 1839

Anmerkung. Bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsetzung hat sich kein Kauflustiger eingefunden.

Z. 1541. (1) **E d i c t.** Nr. 3150.

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird hiemit kund gemacht: Es sey über Anlangen des Bartholmä Kraschouß von Neudorf, wegen ihm schuldigen Johann Petritsch Semlak von Orahovo gehörigen, der Herrschaft Haasberg sub Rectf. Nr. 704 zinsbaren, gerichtlich auf 438 fl. 40 kr. geschätzten $\frac{2}{3}$ Hube und des eben demselben gehörigen, auf 37 fl. bewertheten Mobilarvermögens gewilliget, und es seyen hiezu der 23. November, der 23. December l. J. und der 22. Jänner 1840, jedesmal Früh 9 Uhr in loco Orahovo mit dem Besatze bestimmt, daß dieses Real- und Mobilarvermögen bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsetzung nur um die Schätzung oder darüber, bei der dritten aber auch unter derselben hintangegeben werden würden.

Der Grundbuchextract und das Schätzungsprotocoll können täglich hieramts eingesehen werden. Bezirksgericht Haasberg am 23. September 1839.

Z. 1535. (2)

In dem Hause Nr. 214 in der Herrengasse ist zu Georgi 1840 im dritten Stocke eine Wohnung zu vermieten, bestehend aus 5 Zimmern, einem Cabinette, Küche, Speis, Holzlege und Keller.

Auch sind vom 1. November 2 oder auch 1 meublirtes Monatszimmer zu vermieten.

Z. 1525. (3)

E m p f e h l u n g.

Unterzeichneter, welchem von der hierortigen löbl. politischen Localbehörde die Buchbinder-Gerechtsame für diese k. k. Provinzial-Hauptstadt verliehen wurde, biethet seine Dienste allen hohen Ständen an; insbesondere empfiehlt er sich der hochwürdigen Geistlichkeit, und zeigt an, daß er seine Wohnung im Hause Nr. 295, dem Schulhause gegenüber, aufgeschlagen hat.

Andreas Escheru,
Buchbinder-Meister.

Z. 1522. (3)

E r k l ä r u n g.

Um dem irrigen Gerüchte, daß ich nach Neustadt ziehen wollte, zu widersprechen, fühle ich mich veranlaßt, bekannt zu geben, daß es mir nie in Sinn gekommen ist, nach Neustadt zu übersiedeln.

Joseph Lengner,
Buchbinder, in der Judergasse Nr. 230.

Z. 1524. (3)

K u n d m a c h u n g.

Es werden zu Castelnovo in Istrien, bei Mattereda, jeden Jahres drei Jahrmärkte, den 22. April, 28. Juni und 27. November, abgehalten werden, mit dem Besatze, daß, wenn an einem dieser Tage ein Sonn- oder Feiertag fallen sollte, der Markt den Tag darauf vor sich gehe.

Castelnovo am 3. October 1839.

Ausverkauf

meines ganzen Lagers von $6\frac{1}{4}$, $7\frac{1}{4}$ und $8\frac{1}{4}$ breiten Tuchwaaren in allen Farben und Qualitäten zu 25 Procent unter dem festgesetzten Preis.

Ich habe mich entschlossen, mein ganzes Lager von ordinären, mittelfeinen und feinen Tüchern aufzuräumen, dem zu Folge ich die Preise derselben um 25 Procent billiger gestellt habe, so zwar, daß die feinen $8\frac{1}{4}$ breiten Tücher in allen Farben, welche früher 8 fl. die Elle kosteten, von heute an um 6 fl., jene zu 6 fl. um 4 fl. 30 kr., und jene zu 4 fl. um 3 fl. verkauft werden, eben so im Verhältniß werden die $7\frac{1}{4}$ und $6\frac{1}{4}$ breiten Tücher in allen Farben und Qualitäten zu $\frac{3}{4}$ Theil des bisher festgesetzten Preises verkauft.

Nachdem ich meine Schnitthandlung (wie es hier allgemein bekannt ist) erst vor zwei Jahren neu errichtet, und meine Tücher aus den vorzüglichsten Fabriken in Mähren bezogen habe, daher mein ältestes Tuch nicht über zwei Jahre am Lager sich befindet, so haben die Kauflustigen nicht zu besorgen, eine verlegene Waare bei mir zu finden.

Ferner habe ich auch einen bedeutenden Theil meines Vorrathes von gedruckten Percails und Cambriggs, welche früher die Elle 14, 16 und 18 kr. kosteten, auf die Preise von 8, 10 und 12 kr. pr. Elle herabgesetzt.

Endlich mache ich die ergebenste Anzeige, daß von heute an die

echte Gräßer Ciocolade

meiner eigenen Erzeugniß

zu herabgesetzten Preisen,

und zwar:	Superfein mit Vanille	.	.	1 fl: 36 kr.
	FFFF " detto	.	.	1 " 12 "
	FFF " detto	.	.	1 " — "
	FF " detto	.	.	— " 48 "
	F ohne detto	.	.	— " 40 "
	Homöopatische	.	.	— " 40 "

bei mir zu bekommen sey.

Laibach den 10. October 1839.

A. C. Seeger,
zum goldenen Brunnen.